

GRUNDLAGEN UND LEITLINIEN

1. Lernbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.....	5
2. Bildungs- und Erziehungsauftrag.....	6
2.1 Personale Identität	
2.2 Soziale Integration	
2.3 Lebensbedeutsame Kompetenzen	
2.4 Pflege	
2.5 Vorbereitung auf das Leben nach der Schule	
3. Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf.....	9
3.1 Eingangsdiagnostik	
3.2 Verlaufsdagnostik	
4. Elemente von schülerorientiertem Unterricht.....	10
4.1 Gegenwarts- und Zukunftsorientierung	
4.2 Altersangemessenheit und Entwicklungsgemäßheit	
4.3 Ganzheitlichkeit	
4.4 Selbsttätigkeit	
4.5 Hilfe zur Selbsthilfe	
4.6 Handelndes Lernen	
4.7 Übung und Anwendung	
4.8 Rhythmisierung	
4.9 Individualisierung und Differenzierung	
5. Lehrerinnen und Lehrer.....	12
5.1 Grundlegende Einstellungen	
5.2 Berufsgruppen	
5.3 Aufgaben und fachliche Kompetenzen	
6. Organisationsstrukturen für Erziehung und Unterricht im Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.....	14
6.1 Organisation	
6.2 Öffnung und Zusammenarbeit	
6.3 Profilbildung und Entwicklung	
7. Erziehung und Unterricht durch Zusammenarbeit des Förderzentrums Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit anderen Förderzentren und Schulen.....	18
7.1 Gemeinsames Lernen durch Kooperation	
7.2 Gemeinsames Lernen in Außenklassen	
7.3 Gemeinsames Lernen in anderen Förderzentren	
7.4 Gemeinsames Lernen in allgemeinen Schulen	
8. Arbeit mit dem Lehrplan.....	19
8.1 Aufbau des Lehrplans und Vernetzung der Lernbereiche	
8.2 Struktur der Lernbereiche	
8.3 Verbindlichkeit	
8.4 Planung des Unterrichts	

Unterricht erhebt den Anspruch, selbst bestimmte Entwicklung zu unterstützen und gleichzeitig auf Teilhabe in der Gesellschaft vorzubereiten.

GRUNDLAGEN UND LEITLINIEN

Vorbemerkung

Die Leitlinien für Bildung und Erziehung aller Schülerinnen und Schüler beruhen auf dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, auf der Bayerischen Verfassung und auf dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. In den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden die besonderen inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte für Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ausgeführt. Der Bayerische Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung greift diese Aspekte auf und führt sie weiter aus. Er kommt in den Schulen zur Anwendung, in denen diese Kinder und Jugendlichen erzogen und unterrichtet werden.

Die Entwicklungs- und Lernbedingungen, unter denen Schülerinnen und Schüler aufwachsen, gelten jedoch als veränderbar.

Jeder Lernschritt ruft immer Veränderungen in allen Bereichen des Handelns und Verhaltens hervor

Jede Handlungsweise ist zunächst als Fähigkeit

1. Lernbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Bei jedem Menschen gestaltet sich das individuelle Lerngeschehen im Zusammenspiel von persönlichen Gegebenheiten und sozialem Umfeld. Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ergeben sich in diesem Prozess unterschiedliche Erschwernisse. Die Entwicklungs- und Lernbedingungen, unter denen sie aufwachsen, gelten jedoch als veränderbar. Deshalb muss der Blick auch für ihre verborgenen Fähigkeiten sowie für ihr gesamtes Lern- und Lebensumfeld geschärft werden. Lehrerinnen und Lehrer¹ beobachten sensibel, um individuelle Chancen zu erkennen und diese zum Ausgangspunkt für Erziehung und Unterricht zu machen.

Ebenso wie Kinder und Jugendliche ohne Beeinträchtigungen kommen auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit vielfältigen Vorerfahrungen in die Schule. Ihre Biografien sind gekennzeichnet vom Aufwachsen in unterschiedlichen familiären und soziokulturellen Situationen und von Lernerfahrungen, die sie in verschiedenen vorschulischen Einrichtungen sowie bisweilen auch in unterschiedlichen Schulen gemacht haben. Auf Grund dieser differenzierten Ausgangslagen verfügen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung über höchst unterschiedliche Entwicklungspotenziale. Für die Verwirklichung ihrer Möglichkeiten benötigen sie Unterstützung in individuell angemessener Form und Intensität.

Die Gestaltung von Lernprozessen ist von dem Grundsatz geleitet, dass Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung letztlich die gleichen Lebensaufgaben zu bewältigen haben wie Menschen ohne Behinderung. In ihrer gesamten Entwicklung bilden körperliche Gegebenheiten, kognitive Fähigkeiten, emotionale Befindlichkeit und soziale Kompetenzen eine Einheit. Jeder Lernschritt ruft immer Veränderungen in allen Bereichen des Handelns und Verhaltens hervor. Erschwernisse in einem Entwicklungs- und Lebensbereich können alle anderen Aktivitätsbereiche beeinflussen.

Auf Lehrerinnen und Lehrer wirken manche Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen unangemessen, häufig stellen sie auch eine erhebliche Herausforderung dar. Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler ist ihr persönliches Empfinden und Handeln jedoch angemessen. Diese subjektiv empfundene Stimmigkeit aller emotionalen und sozialen Handlungen muss von Lehrerinnen und Lehrern erkannt und geachtet werden. Jede Handlungsweise ist zunächst als Fähigkeit zu begreifen, die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, beeinträchtigende

¹ Mit dem Begriff Lehrerinnen und Lehrer werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unter 5.1 genannten Berufsgruppen bezeichnet.

keit zu begreifen, die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, beeinträchtigende Bedingungen in ihr Leben und ihre Persönlichkeit zu integrieren und sich Welt anzueignen.

Bedingungen in ihr Leben und ihre Persönlichkeit zu integrieren und sich Welt anzueignen. In Erziehung und Unterricht werden kommunikative Prozesse so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler auf ihren vorhandenen emotional-sozialen Fähigkeiten aufbauend Handlungskompetenzen erwerben, die ihnen Zusammenleben im Alltag und gesellschaftliche Integration gestatten.

Für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung stehen die im Folgenden genannten Aspekte im Mittelpunkt des Lerngeschehens:

- Autonomie im Kontext sozialer Bezüge
- Bedeutung gebende Wahrnehmung
- Kommunikation
- Bewegung und Handlungsplanung
- Aufmerksamkeit und Konzentration
- Handeln in Alltagssituationen
- Erwerb von Kenntnissen in Deutsch und Mathematik
- Transferleistungen
- Gleichberechtigte soziale Beziehungen
- Religiöse und ethische Werthaltungen
- Verarbeitung persönlicher und sozialer Auswirkungen von Behinderung

Alle genannten Schwerpunkte haben eine inhaltliche und eine methodische Dimension. Im vorliegenden Lehrplan wird der inhaltliche Aspekt in den verschiedenen Lernbereichen konkretisiert.

2. Bildungs- und Erziehungsauftrag

Alle Menschen sind bildungsbedürftig und bildungsfähig.

Das Recht auf Bildung und Erziehung gründet in der Menschenwürde. Alle Menschen sind bildungsbedürftig und bildungsfähig. Die Unbedingtheit des Rechts auf Bildung ergibt sich aus dem moralischen Anspruch auf Achtung und Bejahung aller individuellen Daseinsformen und Entwicklungsverläufe von Menschen.

Der pädagogische Dialog ist Grundlage und Ausgangspunkt für gelingende Bildungsprozesse.

Bildung vollzieht sich im Dialog mit Personen und in der Auseinandersetzung mit Dingen, die sinnlich und verstehend wahrgenommen werden. Schülerinnen und Schüler erhalten durch Zuwendung in Form von Mimik, Gesten und Worten eine Antwort auf ihre Aktivitäten und Handlungen. Dadurch entsteht ein pädagogischer Dialog, der Grundlage und Ausgangspunkt für gelingende Bildungsprozesse ist. In der Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit schweren Beeinträchtigungen bekommt der pädagogische Bezug einen besonders hohen Stellenwert, da ihr Alltag in erheblichem Ausmaß vom Angewiesensein auf andere bestimmt ist.

Alle Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet werden, haben den Auftrag, ein Lernumfeld zu gestalten, in dem Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit selbst bestimmt entfalten können. Dadurch wird ihnen ermöglicht, soziale Zugehörigkeit zu erleben, Umwelt zu erfahren, Wissen zu erwerben und selbstständig zu handeln. Lehrerinnen und Lehrer sind sensibel für Entwicklungsimpulse von Schülerinnen und Schülern. Sie regen diese dazu an, ihr vorhandenes Handlungsrepertoire zu vertiefen und zu erweitern. Darüber hinaus befähigen sie zum Umgang mit Werten und Traditionen der Gesellschaft. Der Anspruch, selbst bestimmte Entwicklung - wo immer möglich - zu unterstützen und gleichzeitig auf das Leben im normativen Rahmen der Gesellschaft vorzubereiten, führt oft in ein Spannungsfeld von Sein und Sollen. Hier müssen immer wieder neue und der Situation angepasste Verhaltens- und Handlungsweisen erlernt werden.

Im Folgenden werden wesentliche Bildungs- und Erziehungsziele erläutert.

2.1 Personale Identität

Lehrerinnen und Lehrer gestalten die pädagogische Beziehung so, dass Kinder und Jugendliche sich in ihrer Person als wertvoll und eigenständig empfinden können.

Personale Identität ist gekennzeichnet von dem Empfinden, trotz innerer und äußerer Veränderungen stets die gleiche Person zu bleiben. Personale Identität entwickelt sich im Zusammenspiel von zwei Erfahrungsbereichen: dem Erleben von Autonomie im Sinn von Selbstorganisation und Selbstgestaltung sowie dem Gefühl des Eingebundenseins in das Lebensumfeld. Lehrerinnen und Lehrer gestalten die pädagogische Beziehung so, dass Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sich in ihrer Person als wertvoll und eigenständig empfinden können. Es gilt, personale Identität von Schülerinnen und Schülern auch dort zu fördern, wo dies in Anbetracht der Schwere von physischen

und psychischen Beeinträchtigungen erhöhter Anstrengung bedarf.

2.2 Soziale Integration

Soziale Integration wird verwirklicht durch Kommunikation und Kooperation mit anderen und durch die Möglichkeit der Teilhabe an gesellschaftlichen Vollzügen.

Das Bedürfnis nach Kommunikation und das Verlangen nach Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft sind prägend für jeden Menschen. Die Gesellschaft umfasst Menschen mit und ohne Behinderung. Sie soll niemanden ausschließen. Soziale Integration wird verwirklicht durch Kommunikation und Kooperation mit anderen und durch die Möglichkeit der Teilhabe an gesellschaftlichen Vollzügen. Dieses Ziel wird von Schülerinnen und Schülern, aber auch von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Schularten angestrebt.

2.3 Lebensbedeutsame Kompetenzen

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung müssen jene Fähigkeiten erwerben können, die ihnen die Bewältigung ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens in weitest gehender Selbstverwirklichung und sozialer Integration ermöglichen. Als wesentliche Kompetenzen gelten:

Lebenszutrauen

Kinder und Jugendliche müssen bedingungsloses Angenommensein spüren können.

Die Suche nach Lebenssinn gehört zur Grundbestimmung des Menschseins. Da Schülerinnen und Schüler auf Grund ihrer mitunter außerordentlichen Erschwernisse in allen Lebensvollzügen noch immer von vielen durch gesellschaftliche Wertsetzung geprägten Möglichkeiten der Sinnfindung ausgeschlossen sind, ist die Vermittlung von Lebenszutrauen als eine elementar bedeutsame und religiös-ethisch begründete Erziehungsaufgabe anzusehen. Kinder und Jugendliche müssen bedingungsloses Angenommensein spüren können. Durch die häufig hohe Abhängigkeit von fremder Hilfe kann die Entwicklung von Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten erschwert werden. Lehrerinnen und Lehrer setzen deshalb dem individuellen Assistenzbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprechend unterschiedlich intensive Unterstützungsmaßnahmen ein.

Wirklichkeitsnahe Selbsteinschätzung

Im Rahmen von Erziehung und Unterricht können Kinder und Jugendliche ihre Möglichkeiten sowie ihre Grenzen erleben.

Schülerinnen und Schüler vergleichen sich mit Menschen ohne Beeinträchtigungen und nehmen dabei die Erschwernisse ihrer persönlichen Lebensgestaltung in unterschiedlicher Weise wahr. Im Rahmen von Erziehung und Unterricht können Kinder und Jugendliche ihre Möglichkeiten sowie ihre Grenzen erleben: Sie werden ermutigt, ihre Fähigkeiten selbstständig zu nutzen. Sie lernen Situationen zu erkennen und anzuerkennen, in denen sie auf fremde Hilfe angewiesen sind. Im Verlauf dieses Lernprozesses schätzen sie ihr Können zunehmend realistisch ein. Voraussetzung dafür ist eine vertrauensvolle, von grundsätzlichem Angenommensein geprägte Atmosphäre. Die Schule bietet jenen Raum, in dem die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler Anerkennung finden und der Öffentlichkeit zugänglich und verständlich gemacht werden.

Kommunikationsfähigkeit

Kommunikation findet in der wechselseitigen Äußerung von Gefühlen, Wünschen und Absichten statt.

Kommunikation findet in der wechselseitigen Äußerung von Gefühlen, Wünschen und Absichten statt. Schülerinnen und Schüler treten durch Kommunikation mit Personen und Dingen ihrer Umwelt in Beziehung und entwickeln persönliche Identität. Lehrerinnen und Lehrer ermöglichen deshalb vielfältige Formen der Beziehungsaufnahme. Sie fördern situationsangemessene Kommunikationsfähigkeit, indem sie auf Situationen aufmerksam machen, in denen kommunikatives Handeln erforderlich ist. Ebenso unterstützen sie die bedürfnis- und fähigkeitsbezogene Gestaltung sozialer Bezüge.

Kooperationsfähigkeit

Voraussetzung für Kooperationsfähigkeit ist, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Vorerfahrungen gemeinsame Interessen und Ziele entdecken.

Voraussetzung für Kooperationsfähigkeit ist, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Vorerfahrungen gemeinsame Interessen und Ziele entdecken. Kooperationsfähigkeit trägt dazu bei, Stärken und Schwächen einzeln auszugleichen und zu Arbeitsergebnissen zu gelangen, die nur gemeinsam in dieser Vielfalt und Form erbracht werden können. Das entstehende Gruppengefühl ist von Stolz auf die erreichten Leistungen geprägt und wirkt sich positiv auf Motivation und Selbstvertrauen aus. Im Rahmen von Gruppenarbeit, Mannschaftsspielen und Gesprächskreisen werden kooperative Fähigkeiten eingeübt, wie sich selbst und die anderen wahrnehmen; eigene Bedürfnisse und Meinungen durchsetzen und zurücknehmen; Entscheidungen treffen und akzeptieren; Führung übernehmen.

Ziel der Erziehungsbemühungen ist es, selbstständiges Handeln zuzulassen und zu fördern, auch wenn es nur in kleinen Vollzügen möglich ist.

Schülerinnen und Schüler müssen die Fähigkeit besitzen, Gelerntes auf aktuelle Sachlagen und Erfordernisse zu übertragen.

Kreativität kann sich in anregungsreicher Umgebung und in offenen Situationen entwickeln.

Der Leistungsmaßstab orientiert sich am Individuum und seinen persönlichen Möglichkeiten.

Kommunikationsangebote, verschiedene Lagerungen und die Anregung aller Körpersinne sind bedeutsame Elemente der Pflege.

Es werden Freiräume geschaffen, in denen Schülerinnen und

men und Führung anderer anerkennen.

Selbstständigkeit

Erziehung begleitet Kinder und Jugendliche dort und so lange, wie sie begleitende Hilfe benötigen. Ziel der Erziehungsbemühungen ist es, selbstständiges Handeln zuzulassen und zu fördern, auch wenn es nur in kleinen Vollzügen möglich ist. Lehrerinnen und Lehrer wägen ab, welche Lebensvollzüge bedeutsam und zu unterstützen sind, aber auch in welchem Ausmaß Assistenz notwendig ist. Schülerinnen und Schüler finden dadurch die Gelegenheit, Schritt für Schritt eigenverantwortliches Handeln zu erproben. Je unabhängiger sie von fremder Hilfe werden, desto mehr wachsen Selbstvertrauen und die Bereitschaft, Eigen- und Fremdverantwortung zu übernehmen.

Transfer

Die Bewältigung verschiedener Alltagssituationen verlangt ein hohes Maß an flexiblen Handlungs- und Problemlösungsstrategien. Schülerinnen und Schüler müssen die Fähigkeit besitzen, Gelerntes auf aktuelle Sachlagen und Erfordernisse zu übertragen. Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist es deshalb, Situationen zu schaffen, in denen bekannte Handlungsvollzüge in neuen Zusammenhängen erprobt und variiert werden können.

Kreativität

Kreativität befähigt den Menschen zu vielfältigem Handeln und Denken. Sie trägt zur Entfaltung von unverwechselbarer Persönlichkeit bei. Kreativität kann sich in anregungsreicher Umgebung und in offenen Situationen entwickeln. Dort wird auf vorschnelle Bewertung verzichtet. Es wird die Fähigkeit gefördert, individuelle, auch ungewöhnliche Ideen hervorzubringen und zu verwirklichen. Das erzieherische Umfeld wirkt kreativitätsfördernd, wenn es so strukturiert ist, dass Schülerinnen und Schüler Halt und Sicherheit finden und zugleich die Gestaltbarkeit der Welt in Erfahrung bringen können.

Leistungsbereitschaft

Alle Schülerinnen und Schüler sind Mitglieder einer Leistungsgesellschaft, in der berufliche Positionen, materielle Chancen und soziale Anerkennung dem Leistungsprinzip unterliegen. Eine grundlegende Lebenserschwerung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung liegt darin, dass sie oftmals nicht in der Lage sind, gesellschaftlich anerkannte Leistungen im erwarteten Ausmaß zu erbringen. Und dennoch ist es Aufgabe von Bildung und Erziehung, diese Kinder und Jugendlichen auf das Leben in einer leistungsorientierten Gemeinschaft vorzubereiten. Dies kann dadurch gelingen, dass sie ihr Leistungsvermögen und auch ihre Leistungsgrenzen erfahren, angemessen einschätzen und zu akzeptieren lernen. Sie werden zu Leistungsbereitschaft angeregt und erleben, dass auch ihre Leistung bewertet wird. Der Leistungsmaßstab orientiert sich am Individuum und seinen persönlichen Möglichkeiten.

2.4 Pflege

Pflege gewährleistet den würdevollen Umgang mit existenziellen und elementaren Grundbedürfnissen. Durch gemeinsames Erleben im Rahmen pflegerischer Tätigkeiten wird eine positive, Sicherheit gebende emotionale Beziehung aufgebaut, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, Kontakt aufzunehmen, sich die Welt zu erschließen und eigenes Personsein zu spüren. Die täglichen Pflegevorgänge beziehen sich auf Atmung, Nahrungsaufnahme, Hygiene und andere grundlegende Lebensvollzüge. Kommunikationsangebote, verschiedene Lagerungen und die Anregung aller Körpersinne sind bedeutsame Elemente der Pflege. Jene Schülerinnen und Schüler erhalten psychische Stabilisierung, die auf Grund erheblicher sozial-emotionaler Beeinträchtigungen dem Unterricht nur dann folgen können, wenn sie intensive, persönliche Zuwendung erfahren.

2.5 Vorbereitung auf das Leben nach der Schule

Die Schule bereitet den Übergang von der Schulzeit in die Werkstufe und in das Leben als junge Erwachsene vor. Für die berufliche Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler und ihre Eingliederung in das Arbeitsleben gibt es verschiedene Möglichkeiten. Diese reichen von der Beschäftigung in einer Förderstätte oder einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bis hin zu beruflichen Tätigkeiten

Schüler ihre Interessen entwickeln sowie Situationen des Auswählens und Entscheidens erproben können.

auf dem Arbeitsmarkt. Aufgabe von Bildung und Erziehung ist es, die Jugendlichen mit den Chancen ihres zukünftigen Berufslebens rechtzeitig vertraut zu machen und dazu beizutragen, dass sie keine überhöhten Erwartungshaltungen aufbauen.

Hervorgehobene Bedeutung erhält die Freizeiterziehung. Es werden Freiräume geschaffen, in denen Schülerinnen und Schüler ihre Interessen entwickeln sowie Situationen des Auswählens und Entscheidens erproben können. Sie erkunden außerschulische Freizeitmöglichkeiten, etwa in öffentlichen Schwimmbädern, in Vereinen und Bibliotheken. Erziehung zu individuell sinngebender Freizeitgestaltung verlangt die Zusammenarbeit mit verschiedenen außerschulischen Partnern und intensives Bemühen um soziale Integration.

Abhängig von der Art des Arbeitsplatzes und des Freizeitangebotes ist der Aspekt der Mobilität in beiden Bereichen von hoher Bedeutung. Schülerinnen und Schüler lernen deshalb frühzeitig, sich ihren Fähigkeiten entsprechend in ihrem Umfeld möglichst selbstständig fortzubewegen. Lernanlässe für Mobilität eröffnen sich innerhalb des Schulhauses, auf dem Schulgelände, im Rahmen von Unterrichtsgängen und bei der Bewältigung des Schulwegs.

Um später weitgehend unabhängig zu wohnen, lernen die Jugendlichen bereits in der Schule verschiedene Wohnformen kennen. In Wohnräumen, die im Rahmen von Schule, Tagesstätte oder Internat zur Verfügung stehen, wird ein Wohntraining angeboten, das Kompetenzen in allen Bereichen der Selbstversorgung vermittelt.

3. Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf

Lehrerinnen und Lehrer gehen von der Erkenntnis aus, dass Kinder und Jugendliche Akteure ihrer eigenen Entwicklung sind und dass in jedem Fall Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale vorhanden sind.

Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer beschreiben in einer Person-Umfeld-Analyse die pädagogische Ausgangslage von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie gehen von der Erkenntnis aus, dass Kinder und Jugendliche Akteure ihrer eigenen Entwicklung sind und dass in jedem Fall Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale vorhanden sind. Auf die Beschreibung von Defiziten wird verzichtet. Dabei ist stets zu beachten, dass Entwicklung ein dynamischer Prozess ist, der sich nicht immer in festgelegten, aufeinander abfolgenden Stufen vollzieht und der von vielfältigen äußeren und inneren Bedingungen zugleich beeinflusst wird. Das sonderpädagogische Gutachten trifft Aussagen über den individuellen Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen. Es enthält Informationen über ihr Umfeld und ihre Biografie, über ihre Fähigkeit und Bereitschaft, selbst aktiv zu werden, sowie über ihre körperlichen und gesundheitlichen Gegebenheiten. Es wird aufgezeigt, wie vorhandene Fähigkeiten in neuen Zusammenhängen erprobt und Möglichkeiten der Weiterentwicklung eröffnet werden können. Es wird der individuelle Assistenzbedarf beschrieben, der den Kindern und Jugendlichen eine weitestgehende Teilhabe an gesellschaftlichen Vollzügen ermöglicht.

Die Eltern werden in die Diagnostik einbezogen und über die diagnostischen Ergebnisse informiert. In einem Beratungsgespräch werden geeignete Fördermaßnahmen aufgezeigt und diskutiert.

3.1 Eingangsdiagnostik

Das Gutachten berücksichtigt Erkenntnisse aus dem vorschulischen Bereich und spricht eine Empfehlung darüber aus, welcher Ort für Erziehung und Unterricht in Betracht kommt.

Bei der Aufnahme von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in die Schule wird eine Eingangsdiagnostik durchgeführt. Das Gutachten berücksichtigt Erkenntnisse aus dem vorschulischen Bereich und spricht eine Empfehlung darüber aus, welcher Ort für Erziehung und Unterricht in Betracht kommt. Dabei werden die Möglichkeiten der Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste in der allgemeinen Schule berücksichtigt. Wenn die individuelle Förderung in der allgemeinen Schule nicht geleistet werden kann, wird der Besuch eines Förderzentrums mit dem geeigneten Förderschwerpunkt empfohlen.

3.2 Verlaufsdagnostik

Die Wirkung der ein-

Die Verlaufsdagnostik gibt Aufschluss über den individuellen Entwicklungsprozess. Die Wirkung der einzelnen Fördermaßnahmen und des Unterrichtsangebots wird regelmäßig überprüft. Bestehende Förderpläne werden entsprechend fortge-

zelen Fördermaßnahmen und des Unterrichtsangebots wird regelmäßig überprüft.

schrieben und verändert. In angemessenen Abständen wird auch die Entscheidung über den Ort von Erziehung und Unterricht überprüft. Verlaufsdagnostik wird unterrichtsbegleitend und interdisziplinär durchgeführt. Besondere Bedeutung erhält sie für die Einschätzung der Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern, die von der Grundschulstufe in die Hauptschulstufe bzw. von der Hauptschulstufe in die Werkstufe wechseln. Angemessene Leistungserhebungen ergänzen die Ergebnisse.

Diese Konstruktion einer individuellen Auffassung von Welt steht immer im Kontext sozialer Beziehungen sowie kultureller Gegebenheiten und vollzieht sich nicht in jedem Fall bewusst und gesteuert.

4. Elemente von schülerorientiertem Unterricht

Schülerinnen und Schüler greifen vielfältige Anregungen aus ihrer Umwelt auf. Sie geben diesen Impulsen Bedeutung und integrieren sie in ihr Handeln und Denken. In derartigen Lernprozessen bauen sie für sich eine Wirklichkeit auf, die durch persönliche Handlungs- und Verstehensweisen zum Ausdruck kommt. Diese Konstruktion einer individuellen Auffassung von Welt steht immer im Kontext sozialer Beziehungen sowie kultureller Gegebenheiten und vollzieht sich nicht in jedem Fall bewusst und gesteuert. Entwicklung und Lernen sind individuell gestaltete Verläufe. Dieser Tatsache wird im Unterricht dann angemessen Rechnung getragen, wenn das inhaltliche und methodische Angebot vielfältig ist und somit für Schülerinnen und Schüler verschiedene Lernwege zulässt. Überdies ist zu berücksichtigen, dass Lernwege so individuell sein können, dass sie für Lehrerinnen und Lehrer nicht in allen Phasen nachvollziehbar sind. Lernergebnisse sind deshalb nicht immer planbar.

Unterricht ermöglicht Lernen, indem er Ausschnitte der Welt so auswählt und aufbereitet, dass Schülerinnen und Schüler in einem kommunikativen Prozess ihre personalen, sozialen und fachlichen Kompetenzen entwickeln und festigen können. Auswahl und Planung von Lernangeboten orientieren sich zu allererst an Bedürfnissen, Motiven und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen.

Die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie die Anforderungen des Lerngegenstands beeinflussen die Entscheidung für den Einsatz der Methoden. Es ist zu ermitteln, welche Art der Lerntätigkeit den Handlungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und den Ansprüchen des Lerngegenstands am meisten gerecht wird. Lernen kann sich sinnlich-wahrnehmend, handelnd-aktiv, bildlich-darstellend oder begrifflich-abstrakt vollziehen. Die Methodenwahl richtet sich auch nach folgendem Prinzip: so viel Anleitung durch Strukturierung des Lernangebots wie nötig und so viel Freiraum für selbsttätiges Konstruieren wie möglich. Die Unterschiedlichkeit individueller Lernwege von Schülerinnen und Schülern erfordert von Lehrerinnen und Lehrern, dass sie ein umfangreiches methodisches Repertoire beherrschen und dieses flexibel einsetzen können.

Bei der Umsetzung von Inhalten des Lehrplans für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Unterricht werden die nachfolgenden Grundsätze beachtet:

Die Methodenwahl richtet sich nach dem Prinzip: so viel Anleitung durch Strukturierung des Lernangebots wie nötig und so viel Freiraum für selbsttätiges Konstruieren wie möglich.

4.1 Gegenwarts- und Zukunftsorientierung

Die Auswahl der Unterrichtsinhalte orientiert sich an der aktuellen Lebensbedeutung für Kinder und Jugendliche. Ebenso sind die Anforderungen zu klären, die sich für das zukünftige Leben der Schülerinnen und Schüler ergeben können. Unterrichtsinhalte sind - auch kurzfristig - immer wieder an beiden Kriterien auszurichten.

4.2 Altersangemessenheit und Entwicklungsgemäßheit

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben weitgehend die gleichen Lebensaufgaben zu bewältigen wie junge Menschen ohne Behinderung. Aus diesem Grund werden altersgemäße Lerninhalte sowie Lehr- und Lernformen angeboten. Im Sinne spiralcurricularen Vorgehens können sich Schülerinnen und Schüler einen Lerngegenstand in verschiedenen Altersstufen mehrmals mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen und in unterschiedlicher Komplexität aneignen. Häufig sind basale Angebote in allen Altersstufen notwendig. Auch sie verlangen eine altersgemäße Gestaltung.

Häufig sind basale Angebote in allen Altersstufen notwendig. Auch sie verlangen eine altersgemäße Gestaltung.

Schülerinnen und Schüler brauchen die Möglichkeit, am ausgewählten Unterrichtsgegenstand im Bereich ihres nächsten Entwicklungsschrittes zu lernen. Dies erfordert eine optimale Passung des Unterrichtsangebots. Vor allem durch indivi-

duelle Anpassung der Sachstruktur und der Handlungsanforderungen sowie durch differenzierte didaktische Hilfestellungen werden Lern- und Leistungsvermögen geweckt und gefördert.

Unterricht findet deshalb nicht in einem abgeschlossenen Schonraum statt, sondern öffnet sich in hohem Maß der Lebenswirklichkeit.

4.3 Ganzheitlichkeit

Den Anspruch auf Ganzheitlichkeit erfüllt Unterricht dann, wenn er sich an die Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtpersönlichkeit wendet. Ebenso wenn er berücksichtigt, dass Lernen ein komplexer Vorgang ist, an dem vielfältige sensorische, motorische, sprachliche, kognitive und soziale Prozesse beteiligt sind. Ganzheitliches Lernen gelingt durch ausgewogene Beanspruchung möglichst vieler der genannten Bereiche. Schülerinnen und Schüler können ferner erfolgreich lernen, wenn der Unterricht ihre von vielfältigen Erfahrungen geprägte Welt einbezieht und erschließt. Unterrichtsinhalte müssen Lebensbezug erhalten, indem sie außerhalb des Lernorts Schule erfahrbar werden.

Materialgeleitetes Lernen und Freiarbeit ermöglichen in besonderer Weise aktives, selbsttätiges Lernen.

4.4 Selbsttätigkeit

Schülerinnen und Schüler lernen dann erfolgreich, wenn sie Anregungen vorfinden, die ihre Erwartungen und Bedürfnisse aufgreifen und die selbst bestimmte Aktivität zulassen. Deshalb sind Lernsituationen so offen und überschaubar zu gestalten, dass sie Raum geben, den individuellen Interessen entsprechend teilzuhaben, auszuwählen, zu üben, selbst zu entscheiden und kreativ zu handeln.

Materialgeleitetes Lernen und Freiarbeit ermöglichen in besonderer Weise aktives, selbsttätiges Lernen. Schülerinnen und Schüler wählen Lernmaterialien aus. Lehrerinnen und Lehrer unterstützen sie beim Auffinden geeigneter, individuell lernfördernder Materialien, erklären Aufgabenstellungen und begleiten die Phase der Reflexion.

Die Gewährung von Assistenz weist verschiedene Formen auf.

4.5 Hilfe zur Selbsthilfe

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben individuell unterschiedlichen Assistenzbedarf. Sie müssen persönlich entscheiden dürfen, in welcher Form und in welchem Umfang sie Unterstützung wünschen. Die Gewährung von Assistenz weist verschiedene Formen auf: Sie umfasst personale Hilfen von der stellvertretenden Ausführung einer Tätigkeit über geführte Bewegungen bis hin zu verbaler Beobachtung und Korrektur; ferner materielle Hilfsmittel wie Kommunikationshilfen, bildliche und schriftliche Handlungsanleitungen oder spezielle Werkzeuge. Ziel jeder Unterstützungsmaßnahme ist es, dass Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstständiger werden und sich Schritt für Schritt von fremder Hilfe lösen. Lehrerinnen und Lehrer stellen zunächst den individuellen Assistenzbedarf fest, um dann in angemessener Weise Hilfestellung bieten zu können.

Der Begriff der Handlung wird weit gefasst.

4.6 Handelndes Lernen

Schülerinnen und Schüler finden im Unterricht vielfältige Möglichkeit, ihre Interessen einzubringen, vorhandenes Können zu erproben und in aktiver Auseinandersetzung mit der Umwelt Erfahrungen zu sammeln. Handelndes Lernen eignet sich für alle Kinder und Jugendlichen. Sie gestalten ihren eigenen Fähigkeiten entsprechend die dingliche Welt und erleben, dass sie selbst Veränderungen bewirken können, denn bereits der Ausdruck von Interesse an und die Kontaktaufnahme mit Dingen und Personen der Umgebung begreift sich als Handlung. Freies Aktionsfeld, Objekterkundung und Projekte sind methodische Formen, die sich für handelndes Lernen in besonderer Weise eignen.

Im handlungsorientierten Unterricht entdecken Schülerinnen und Schüler eine Problemstellung, die aus einer konkreten Lebenssituation hervorgeht und von unmittelbarer Bedeutung ist. Daraus leiten sich die Auswahl von Handlungszielen sowie die Planung und Durchführung von Handlungsstrategien ab. Dieses Vorgehen beinhaltet die Möglichkeit, Erlerntes aus verschiedenen Lernbereichen zu verknüpfen und für das Erreichen des Handlungsziels nutzbar zu machen. Grundlage für die selbstständige Bewältigung des Alltags ist das Beherrschen von Fertigkeiten. Diese können im Rahmen eines Lehrgangs erworben werden. Deshalb sind auch Lehrgänge Teil des handlungsorientierten Lernangebots.

4.7 Übung und Anwendung

Schülerinnen und Schüler üben erlernte Fertigkeiten, Handlungen und Problemlöseverfahren intensiv und kontinuierlich. Hierzu stellen Lehrerinnen und Lehrer individualisierende Übungsformen bereit, die zunehmend komplexer werdende Situationen berücksichtigen. Schülerinnen und Schüler erwerben auf diesem Weg die Fähigkeit, das Gelernte in vielfältigen lebenspraktischen Zusammenhängen anzuwenden.

Lebensrhythmus wird erfahrbar, wenn Phasen der Aktivität mit Phasen der Ruhe abwechseln.

4.8 Rhythmisierung

Im Unterricht geschieht Rhythmisierung durch die Schaffung von Situationen, die innerhalb einer Unterrichtseinheit und im Tages- sowie Wochenablauf regelmäßig wiederkehren. Rhythmisierung ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich zeitlich und räumlich zu orientieren. Lebensrhythmus wird erfahrbar, wenn Phasen der Aktivität mit Phasen der Ruhe abwechseln. Solche Rhythmisierung wird durch Tätigkeiten gestaltet, die gegensätzliche Handlungs- und Erlebnisqualitäten ermöglichen, wie anspannen und entspannen, führen und folgen, anpassen und gestalten, aufnehmen und abgeben, nachahmen und erfinden.

Es wird zwar am gleichen Gegenstand gelernt, aber in individuell unterschiedlichen Zugangsweisen.

4.9 Individualisierung und Differenzierung

Unterricht findet in Klassen, in Lerngruppen und in Einzelförderung statt. Die entsprechenden Sozialformen wie Klassenunterricht, Gruppenarbeit oder Einzelarbeit werden bedarfsbezogen organisiert. Innerhalb einer Klasse wird auf das Erreichen gleicher Lernziele für alle verzichtet. Es wird zwar am gleichen Gegenstand gelernt, aber in individuell unterschiedlichen Zugangsweisen. Dieses Vorgehen erfordert Maßnahmen innerer Differenzierung. Individuelles Lernen gelingt vor allem dann, wenn Hilfen in unterschiedlichem Ausmaß angeboten, Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgaben variiert und verschiedene Unterrichtsmedien eingesetzt werden.

5. Lehrerinnen und Lehrer

Lehrerinnen und Lehrer, die für die Umsetzung des Lehrplans für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Verantwortung tragen, lösen das Recht auf Bildung und Erziehung für alle Schülerinnen und Schüler ein. Diese Verpflichtung gilt unabhängig vom Ausmaß, in dem die Lebensbewältigung der Schülerinnen und Schüler erschwert ist.

Lehrerinnen und Lehrer werden häufig mit erschwerten Erziehungs- und Unterrichtssituationen konfrontiert. Sie sind deshalb hoher psychischer Belastung ausgesetzt. Im Rahmen von schulinternen Fortbildungsmaßnahmen kann Supervision angeboten werden. Dabei erhalten Lehrerinnen und Lehrer Gelegenheit, eigene Stärken und Schwächen zu reflektieren, aktuelle Probleme zu lösen und sich persönlich weiterzuentwickeln.

Von jedem Menschen geht die unmittelbare Aufforderung an seine Mitwelt aus, ihm Achtung entgegenzubringen.

5.1 Grundlegende Einstellungen

Jeder Mensch ist aus sich heraus Person. Sein Personsein kann weder eingeschränkt noch in Frage gestellt werden. Von jedem Menschen geht die unmittelbare Aufforderung an seine Mitwelt aus, ihm Achtung entgegenzubringen. Von diesem Menschenbild getragen, können Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Schule die Verantwortung für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung übernehmen. Sie unterstützen diese, ohne sie in ihrer Persönlichkeit abhängig und zum Objekt von Hilfe zu machen. Wirkungsvolle Hilfe wird in Anerkennung der Autonomie von Menschen mit Hilfsbedürfnissen geleistet. Erziehung, Unterricht und Pflege sind erfolgreich, wenn sie nicht als autoritäre Interventionsstrategien eingesetzt werden, sondern Kindern und Jugendlichen die Freiheit zu Auswahl und Entscheidung sowie den Raum zu selbst organisiertem Lernen lassen. Schülerinnen und Schüler, die wegen ihrer Erschwernisse in der Lebensbewältigung in besonderem Ausmaß Verunsicherungen in der Persönlichkeitsentwicklung erfahren, benötigen Halt gebende soziale Bezüge. Deshalb brauchen sie Lehrerinnen und Lehrer, denen es gelingt, ihre Lebensäußerungen zu verstehen, diese aufzugreifen und Lebenssinn zu vermitteln. Auf diese Weise können Ichstärke und stabilisierende Beziehungen aufgebaut und gefestigt werden.

5.2 Berufsgruppen

Der Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist Arbeitsgrundlage für Pädagoginnen und Pädagogen aus verschiedenen Berufsgruppen.

Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer

Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer erstellen in Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Klasse bzw. einer Stufe den Gesamtplan für Unterricht und Erziehung. Sie tragen damit die Verantwortung für die Verwirklichung der Inhalte des Lehrplans für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Lehrerinnen und Lehrer allgemeiner Schulen

Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schulen verwenden den Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, wenn sie Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in integrativen Formen unterrichten. Sie werden dabei von Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrern fachlich beraten und sonderpädagogisch unterstützt.

Fachlehrerinnen und Fachlehrer

Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung erteilen Unterricht in den Lernbereichen Religion, Musik, Kunst, Werken, Textiles Gestalten, Hauswirtschaft und Sport.

Heilpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer gestalten in Absprache mit den Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrern Erziehung und Unterricht. Das Fach Werken können Werkmeisterinnen und Werkmeister erteilen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus therapeutischen Berufsfeldern der mit der Schule verbundenen Maßnahmeträger unterstützen und ergänzen die Förderangebote. Die Zusammenarbeit des therapeutischen Personals mit den anderen Berufsgruppen findet im interdisziplinären Austausch statt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegedienst

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Krankenschwestern und Krankenpfleger, Heilerziehungspflegehelferinnen und Heilerziehungspflegehelfer wirken in Erziehung und Unterricht mit.

5.3 Aufgaben und fachliche Kompetenzen

Diagnostik und Beratung

Diagnostik und Beratung sind vielfältige Aufgabenfelder im Bereich sonderpädagogischer Förderung. Sie werden im Wesentlichen von Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrern erbracht. Diagnostik und Beratung vollziehen sich in folgenden Bereichen: im Rahmen der pädagogischen Frühförderung, durch die mobile sonderpädagogische Hilfe und durch die Mobilien Sonderpädagogischen Dienste; in Gesprächen mit Eltern sowie mit Kolleginnen und Kollegen; im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer beschreiben das gesamte System, in dem eine Schülerin oder ein Schüler steht.

Diagnostische Kompetenz umfasst nicht nur die Kenntnis diagnostischer Verfahren, sondern vor allem auch die Fähigkeit zu genauer Beobachtung. Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer beschreiben das gesamte System, in dem eine Schülerin oder ein Schüler steht. Es muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass jede diagnostische Erkenntnis auch durch subjektive Sichtweisen der Beobachterinnen und Beobachter geprägt wird.

Erfolgreiche Beratungstätigkeit setzt Beratungskompetenz voraus. Dazu gehören das Wissen über den Ablauf von Beratungsprozessen, die Bereitschaft zu regelmäßiger Reflexion der Beraterrolle und die Beherrschung von Techniken der Gesprächsführung.

Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Die familiäre Erziehungssituation mit Kindern, deren Entwicklungsbedingungen zu Erschwernissen in der Lebensbewältigung führen, ist häufig von außergewöhnlichen Belastungen des Alltags geprägt. Lehrerinnen und Lehrer verstehen sich als fachkompetente Partnerinnen und Partner der Eltern und Erziehungsberechtigten. Sie erkennen die auf täglicher Erfahrung beruhende elterliche Einschätzung des Kindes oder Jugendlichen an und bringen diese in Einklang mit dem schulischen Erziehungshandeln. Schule und Elternhaus ergänzen ihr Wissen im wechselseiti-

Schule und Elternhaus ergänzen ihr Wissen im

wechselseitigen Austausch und gewährleisten eine umfassende Bildung und Erziehung.

Um der Forderung nach ganzheitlicher Erziehung gerecht zu werden, müssen die verschiedenen Maßnahmen der Schule und der Heilpädagogischen Tagesstätte immer wieder aufeinander abgestimmt werden.

gen Austausch und gewährleisten eine umfassende Bildung und Erziehung. Beratende Gespräche finden in einer offenen, kooperativen Atmosphäre statt. Dabei nehmen Lehrerinnen und Lehrer eine zuhörende, verstehende Haltung ein, ohne den Blick für die Wirklichkeit außer Acht zu lassen.

Folgende Organisationsformen der Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten bieten sich an: Elternbrief, Elterngespräch, Elternabend, Hausbesuch, Elternstammtisch.

Zusammenarbeit im Team

An der schulischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind mehrere Personen beteiligt. Um der Forderung nach ganzheitlicher Erziehung gerecht zu werden, müssen die verschiedenen Maßnahmen der Schule und der Heilpädagogischen Tagesstätte immer wieder aufeinander abgestimmt werden. Ebenso besteht ein kontinuierlicher Informationsaustausch über Beobachtungen einzelner Schülerinnen und Schüler.

Folgende pädagogische Aufgabenstellungen sollen im Team bearbeitet werden:

- Umfassende Diagnostik, Planung und Durchführung von Erziehung, Unterricht und Pflege
- Reflexion und Analyse pädagogischer Problemsituationen, gemeinsame Suche nach Lösungswegen
- Organisation, Planung und Reflexion von Angelegenheiten, die die gesamte Schule betreffen
- Stufenbezogener Informationsaustausch, Festlegung der mittelfristigen Lehr- und Lernplanung
- Klassenbezogener Informationsaustausch, Unterrichtsplanung
- Vorbereitung und Nachbesprechung von gemeinsamem Unterricht und Schulleben
- Konzeptionelle Entwicklungen

Teams können je nach Bedarf in unterschiedlichen Formen organisiert werden:

- Gesamtkonferenz
- Stufenteam
- Klassenteam
- Kooperationsteam
- Interdisziplinäres Team
- Kollegiales Beratungsteam
- Arbeitskreis

Um Zusammenarbeit im Team erfolgreich zu gestalten, gilt es vor allem folgende Aspekte zu beachten: Zeitpunkt und Dauer einer Teamsitzung werden rechtzeitig festgelegt. Das Thema der Besprechung ist allen Beteiligten im Vorfeld bekannt. Zielsetzungen werden in Übereinstimmung formuliert und in vereinbarten Abständen evaluiert. Die Verantwortung für den Ablauf eines Teamgesprächs übernimmt ein Teammitglied.

6. Organisationsstrukturen für Erziehung und Unterricht im Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

6.1 Organisation

Stufengliederung

Der Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besitzt Gültigkeit für die Grundschulstufe und die Hauptschulstufe des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Für die Werkstufe, die organisatorisch diesem Förderzentrum angehört, gelten ein eigener Lehrplan und besondere Strukturen.

Für die Grundschulstufe und die Hauptschulstufe können folgende, umfassende Schwerpunktsetzungen beschrieben werden:

Grundschulstufe

Die Grundschulstufe besuchen Schülerinnen und Schüler ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr für eine Dauer von mindestens vier Schulbesuchsjahren. Der

Besonders die zeitlich und inhaltlich zunächst unbekannte Strukturierung des Vormittags sowie schulische Verhaltens- und Arbeitsweisen werden schrittweise eingeführt.

Es gilt, Verhaltensweisen aus der Kindheit schrittweise aufzugeben und erwachsen zu werden.

Frühe sonderpädagogische Förderung hat präventive und integrative Funktion.

Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer beraten die Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schulen bei spezifischen pädagogischen und didaktischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit integrativem Unterricht ergeben.

Übergang von der Schulvorbereitenden Einrichtung bzw. vom Kindergarten in die Schule erfordert von den Kindern die Einstellung auf vielfältige Veränderungen. Besonders die zeitlich und inhaltlich zunächst unbekannte Strukturierung des Vormittags sowie schulische Verhaltens- und Arbeitsweisen werden schrittweise eingeführt. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die Begegnung mit kindgemäßen Themen aus allen Lernbereichen. Zudem erwerben die Kinder die Schriftsprache, um damit ihre individuellen Ausdrucks- und Kommunikationsmöglichkeiten zu erweitern.

Hauptschulstufe

Die Hauptschulstufe besuchen Schülerinnen und Schüler vom fünften bis zum neunten Schulbesuchsjahr. Prägend für diese Altersgruppe sind die altersspezifischen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters, etwa Verarbeitung körperlicher Veränderungen, Ablösung vom Elternhaus und Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen. Dabei gilt es, Verhaltensweisen aus der Kindheit schrittweise aufzugeben und erwachsen zu werden. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden unter besonderer Berücksichtigung der Altersgemäßheit gefestigt und fortgeführt. Schülerinnen und Schüler gewinnen Einblick in die Arbeitswelt, lernen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung kennen und beschäftigen sich mit den Themen Partnerschaft und Wohnen. Der Erwerb von weiterführenden Kenntnissen in den Kulturtechniken wird in der Hauptschulstufe nur angestrebt, wenn zusätzliche Lernfortschritte zu erwarten sind. Die für die Kulturtechniken aufgewendete Lernzeit muss in angemessenem Verhältnis zum Nutzen für die zukünftige Lebensgestaltung der Schülerinnen und Schüler stehen.

Frühe Förderung

Frühe sonderpädagogische Förderung hat präventive und integrative Funktion. Das Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bietet an:

Pädagogische Frühförderung

Die Entwicklungsförderung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie im interdisziplinären Team mit verschiedenen Fachdiensten. Anregungen für die inhaltliche Gestaltung von Fördersituationen können dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung entnommen werden.

Mobile sonderpädagogische Hilfen

Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die den Kindergarten besuchen, erhalten durch die mobile sonderpädagogische Hilfe Entwicklungsangebote.

Schulvorbereitende Einrichtung

Die Schulvorbereitende Einrichtung besuchen Kinder, die auf Grund erheblicher Entwicklungsbeeinträchtigungen zur Erfüllung ihrer Schulpflicht eine besondere Vorbereitung benötigen. Die Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung werden von Heilpädagogischen Förderlehrerinnen und Förderlehrern in Zusammenarbeit mit Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrern betreut. Für die Auswahl von Bildungsinhalten kann der Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Orientierung dienen. Lernen findet vorwiegend spielerisch und situationsgebunden statt.

Mobile Sonderpädagogische Dienste

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können die allgemeine Schule in vollem Umfang oder stundenweise besuchen. Um dort ihrem Bedürfnis nach individueller Unterrichtsgestaltung gerecht zu werden, wird sonderpädagogisches Fachwissen in die allgemeinen Schulen übertragen. Diese Aufgabe übernehmen Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer, die in den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten tätig sind. Sie beraten die Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schulen bei spezifischen pädagogischen und didaktischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit integrativem Unterricht ergeben. Sie begleiten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung während des Unterrichts und unterstützen diese bei Bedarf. Diagnostik, Absprachen mit Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrern anderer Förderzentren, die Koordinierung verschiedener Fachdienste sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern gehören zudem zu den Aufgaben der Mobilen Sonder-

pädagogischen Dienste.

Flexibilität der Organisationsstrukturen

Bei der Organisation des Förderzentrums für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden die an vielen Orten unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Diese können sein: eine heterogene Schülerschaft mit sehr spezifischen Beeinträchtigungen; die Umgebung der Schule, die - abhängig von ländlichem oder städtischem Standort - im Blick auf die Lebensbewältigung divergierende Lernanforderungen stellt; die personellen Gegebenheiten der Schule, die etwa bei Angliederung einer Heilpädagogischen Tagesstätte die Einbindung des therapeutischen Personals dieser Einrichtung in Erziehung und Unterricht möglich macht.

Wegen der Vielfalt der Voraussetzungen werden Organisationsstrukturen des Förderzentrums für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung grundsätzlich standortbezogen entwickelt und beweglich gehandhabt.

Es gibt drei entscheidende Parameter, in denen diese Flexibilität zum Ausdruck kommt:

Zeitliche Strukturen

Der Unterricht wird nicht in 45-Minuten-Einheiten erteilt. Die Dauer einer Unterrichtseinheit richtet sich im Wesentlichen nach:

- der Lernfähigkeit und Belastbarkeit von Schülerinnen und Schülern
- den organisatorischen Erfordernissen des Unterrichtsfachs
- den Unterrichtsinhalten
- dem Zeitbedarf der Unterrichtsmethode

Klassenbildung

Die Bildung von Klassen erfolgt nach sonderpädagogischen Gesichtspunkten und in Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Tagesstätte. Lernbedürfnisse und Lebensalter der Schülerinnen und Schüler sind hier ebenso von Bedeutung wie soziale Aspekte.

Die Klassen sind so zu bilden, dass dort Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlich hohem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden. Besonders in Klassen, in denen auch Kinder und Jugendliche mit erheblichen Erschwernissen in der Selbstversorgung, im emotionalen und sozialen Verhalten sowie im Bereich der Kommunikation lernen, ist ein großes Maß an Differenzierung unerlässlich. Der Unterricht in den Fächern Hauswirtschaft, Textiles Gestalten und Werken wird in Gruppen erteilt.

Wenn die Schule von einer großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern besucht wird, deren Lern- und Leistungsvermögen zum Förderschwerpunkt Lernen tendiert, können für diesen Personenkreis eigene Klassen gebildet werden. Die Möglichkeit eines Wechsels in ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen bzw. ein Sonderpädagogisches Förderzentrum muss regelmäßig überprüft werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrern dieser Förderzentren ist deshalb erforderlich. Die Klassenleitung ist über die Zielsetzungen dieser Förderzentren sowie über den Lern- und Leistungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler eingehend informiert, um Übertrittsmöglichkeiten für einzelne Schülerinnen und Schüler fachlich angemessen einzuschätzen und zu eröffnen. Wenn Inhalte und Ziele des Lehrplans für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nicht ausreichen, soll der Lehrplan zur individuellen Lernförderung ergänzend Verwendung finden. Im Rahmen des Grundlegenden Unterrichts liegt ein Schwerpunkt auf der Vermittlung von Kulturtechniken. Die notwendige intensive diagnostische Arbeit wird von Sonderschullehrerinnen oder Sonderschullehrern erbracht.

Klassen- und stufenübergreifender Unterricht

Neben Maßnahmen innerer Differenzierung bietet sich auch die Möglichkeit der äußeren Differenzierung an, um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Dabei werden mehrere Klassen für einen begrenzten Zeitraum neu zusammengesetzt. Abhängig von den Inhalten, die in der Differenzierungsgruppe vermittelt werden sollen, variieren die Kriterien zur Gruppeneinteilung: Im Bereich basaler Unterrichtsangebote oder der Kulturtechniken geben die individuellen Lernbedürfnisse den Ausschlag für die Zuordnung. Bei Projekten oder im klassenübergreifenden Fachunterricht steht die Be-

Wegen der Vielfalt der Voraussetzungen werden Organisationsstrukturen des Förderzentrums für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung grundsätzlich standortbezogen entwickelt und beweglich gehandhabt.

Lernbedürfnisse und Lebensalter der Schülerinnen und Schüler sind ebenso von Bedeutung wie soziale Aspekte.

rücksichtigung von schülerbezogenen Interessen im Mittelpunkt.

Diese Organisationsform erfordert von Lehrerinnen und Lehrern eine erhöhte Bereitschaft zu intensiver Zusammenarbeit, denn es müssen diagnostische Erkenntnisse ausgetauscht und Unterrichtsinhalte abgestimmt werden. Der Schulleitung kommt die Aufgabe zu, den Stundenplan so zu gestalten, dass er klassen- und stufenübergreifenden Unterricht ermöglicht.

6.2 Öffnung und Zusammenarbeit

Soziale Integration ist ein Prozess, in dem Menschen, die als Teil einer Minderheit angesehen werden, jene Normen und Werte erfahren, von denen die Mehrheit der Gesellschaft geprägt ist; in dem aber vor allem die Gesellschaft lernen muss, menschliche Verschiedenheit als Normalität zu akzeptieren.

Es ist Aufgabe des Förderzentrums für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bedingungen für Integration zu gestalten. Das kann durch Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule geschehen, zu denen die interessierte Öffentlichkeit eingeladen wird. Auch durch die Darstellung der Schule in den Medien, durch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben und durch Zusammenarbeit mit politischen Gremien, in örtlichen Vereinen, in Kirchengemeinden und Volkshochschulen wird der Kontakt zwischen der Schule und ihrem gesellschaftlichen Umfeld aufgebaut und erhalten.

Der Lernweg von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vollzieht sich im Verlauf ihres Lebens in verschiedenen Einrichtungen. Um die sich daraus ergebenden Übergangssituationen ohne Brüche und zugunsten der individuellen Interessen und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu gestalten, stehen Frühförderung, Schulvorbereitende Einrichtung, Schule, Werkstufe, Werkstatt für behinderte Menschen, Integrationsfachdienste, Arbeitsverwaltung und Betriebe in dauerhaftem Kontakt.

Das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung öffnet sich in besonderer Weise für die Zusammenarbeit mit einer Heilpädagogischen Tagesstätte. Beide Einrichtungen sind entweder in additiver oder integrativer Form miteinander verbunden. Sie stimmen in jedem Fall ihre pädagogischen und therapeutischen Konzepte aufeinander ab.

6.3 Profilbildung und Entwicklung

In allen Schulen vollzieht sich ein fortlaufender innerer und äußerer Wandel. Fortentwicklungen sind im Wesentlichen bedingt durch die Pluralisierung von Wertevorstellungen in einer von Globalisierung geprägten Gesellschaft, durch Veränderung der Erfahrungswelt von Schülerinnen und Schülern sowie durch daraus abzuleitende Qualifikationsanforderungen an Lehrerinnen und Lehrer. Es gilt, diese Prozesse gezielt zu gestalten und für jede Schule ein individuelles Profil zu entwickeln. Den Schulleiterinnen und Schulleitern kommt in diesem Feld eine herausragende Rolle zu: Sie initiieren und begleiten Schulentwicklung. Sie ziehen bei Bedarf externe Berater hinzu. Schulentwicklung ist kein einmaliges Vorhaben, sondern ein offener, kontinuierlicher Vorgang, dessen Ergebnisse in regelmäßigen Abständen zusammengefasst, reflektiert und evaluiert werden. Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung können Themenschwerpunkte sein, die sich auf die gesamte Schule oder auf einzelne Aspekte beziehen. Ergebnisse werden in Form einer Beschreibung des Bildungsangebots der einzelnen Schule dargestellt und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Eltern und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Erreichen der im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen gesetzten Ziele bedarf einer regelmäßigen Überprüfung. Diese Evaluation führt zu korrigierten oder neuen und weiterführenden Zielvorstellungen.

Unterrichtsentwicklung

Prägendes Merkmal von Schule ist es, Unterricht zu gestalten. Deshalb wird interne Schulentwicklung auch als Unterrichtsentwicklung verstanden. Auf Grund der Tatsache, dass alle Teilbereiche von Schule in einem System verbunden und voneinander abhängig sind, ergeben sich aus Unterrichtsreformen auch Veränderungen in den Bereichen von Personal- und Organisationsentwicklung. Dabei dürfen Neuerungen im Unterricht nicht auf die Arbeit einzelner Lehrerinnen und Lehrer beschränkt bleiben, sondern müssen sich auf die Schule in ihrer Gesamtheit ausbreiten und institutionell abgesichert werden. Unterrichtsentwicklung kann sich auf folgende Bereiche erstrecken: inhaltliche Schwerpunktsetzungen, zeitliche

Es ist Aufgabe des Förderzentrums für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bedingungen für Integration zu gestalten.

Schulentwicklung ist kein einmaliges Vorhaben, sondern ein offener, kontinuierlicher Vorgang, dessen Ergebnisse in regelmäßigen Abständen zusammengefasst, reflektiert und evaluiert werden.

Organisation, didaktisch-methodische Innovationen, Verwendung von Lehr- und Lernmitteln, Diagnostik.

Personalentwicklung

Wissenschaftliche Erkenntnisse und sich hieraus ergebende sonderpädagogische Förderansätze unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung. Für Lehrerinnen und Lehrer erfordert dies lebenslange Lern- und Fortbildungsbereitschaft. Ein aktuelles Fortbildungsangebot wird schulintern, regional und überregional zur Verfügung gestellt. Personalentwicklung vollzieht sich vor allem auf folgenden Gebieten: Fortentwicklung eines fundierten sonderpädagogischen Handlungsrepertoires, Entwicklung und Erhaltung von Berufszufriedenheit, Analyse von Stärken und Schwächen in einem vertrauensvollen Schulklima bei Bedarf durch externe Beratung und Supervision, Professionalisierung von Zusammenarbeit und Arbeitsteilung.

Organisatorische Entwicklung

Organisationsstrukturen von Schule haben dienende Funktion: Sie werden so transparent und flexibel gestaltet, dass sie Veränderungen in allen Bereichen der Schule zulassen. Positive Rahmenbedingungen garantieren einen reibungslosen und effektiven Ablauf des Unterrichtsbetriebs im Sinne gemeinsam vereinbarter Grundsätze. Entwicklung in der Organisation von Schule kann sich unter folgenden Zielaspekten vollziehen: Optimierung des Schulmanagements im Hinblick auf die Durchführung des Unterrichts und unter Berücksichtigung der Arbeitszufriedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Optimierung von Kommunikationsstrukturen, verstärkte Öffnung der Schule nach außen, Demokratisierung von Entscheidungsprozessen.

7. Erziehung und Unterricht durch Zusammenarbeit des Förderzentrums Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit anderen Förderzentren und Schulen

Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Schularten schaffen durch intensive Zusammenarbeit Chancen für gemeinsames Handeln.

Um das Ziel der sozialen Integration zu verwirklichen, bauen Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Ausmaß ihrer Beeinträchtigungen Kontakte und Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern anderer Schularten auf. Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Schularten schaffen durch intensive Zusammenarbeit Chancen für gemeinsames Handeln. Es bestehen vielfältige Möglichkeiten für die Gestaltung und inhaltliche Schwerpunktsetzung dieser Kooperation, die genützt und ausgeweitet werden müssen. Hierbei ist es nötig, die Organisationsstrukturen den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten anzupassen.

Nachfolgende integrative Formen schulischen Lernens sind beispielhaft zu nennen:

7.1 Gemeinsames Lernen durch Kooperation

Eine Klasse des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und eine Klasse einer anderen Schulart begegnen sich und gestalten gemeinsam Unterricht und Schulleben. Die Begegnungen finden in regelmäßigen Abständen statt und sind zeitlich begrenzt. Alle Aktivitäten werden von den verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern im Team geplant, durchgeführt und reflektiert.

7.2 Gemeinsames Lernen in Außenklassen

Eine Klasse des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gestaltet Unterricht und Schulleben gemeinsam mit einer Klasse einer anderen Schulart. Dabei ist eine der beiden Klassen im Schulgebäude der Partnerklasse untergebracht. Voraussetzungen für die Einrichtung einer Außenklasse sind:

- Vorliegen eines standortbezogenen pädagogischen Konzepts
- Wohnortnahe Beschulung aller Schülerinnen und Schüler der Außenklasse
- Zustimmung aller Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Außenklasse
- Vorhandensein angemessener personeller, räumlicher, sächlicher und - bei Bedarf - auch körperbehindertengerechter Bedingungen

Die ausgelagerte Klasse bleibt in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht ein Bestandteil der Stammschule.

7.3 Gemeinsames Lernen in anderen Förderzentren

Um für Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf nicht eindeutig einem Förderschwerpunkt zuzuordnen ist, ein individuell angemessenes Unterrichtsangebot zur Verfügung zu stellen, wird die Durchlässigkeit des stark gegliederten Förderschulsystems erhöht. Gegenseitige Hospitationen der Lehrerinnen und Lehrer, gemeinsamer Unterricht und stundenweiser Austausch von Schülerinnen und Schülern gewährleisten eine verstärkte Zusammenarbeit des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit anderen Förderzentren und Förderschulen.

7.4 Gemeinsames Lernen in allgemeinen Schulen

Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können allgemeine Schulen besuchen, solange dies für ihre gesamte Entwicklung zuträglich ist. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen den speziellen Bedürfnissen der betreffenden Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Wesentlich ist auch, dass Eltern den ausdrücklichen Wunsch nach integrierter und wohnortnaher Beschulung äußern.

Schülerinnen und Schüler, denen der Unterricht im Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in bestimmten Fächern inhaltlich und methodisch nicht gerecht wird, können stundenweise eine andere Schulart besuchen.

8. Arbeit mit dem Lehrplan

8.1 Aufbau des Lehrplans und Vernetzung der Lernbereiche

Der Aufbau des Lehrplans nach Lernbereichen und deren Benennung folgt zwei Überlegungen:

- Die Lerninhalte werden aus den Lebens- und Erfahrungsbereichen aller Kinder und Jugendlichen abgeleitet. Die allgemeine Schule verfügt über einen traditionellen Fächerkanon, dessen Lerngegenstände auch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung von Bedeutung sind.
- Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben spezifische Lernbedürfnisse, die in alle Lebensfelder hineinreichen. Jene Lerninhalte, die diese Lernbedürfnisse aufgreifen, bedürfen einer detaillierten Beschreibung.

Die Gliederung des Lehrplans berücksichtigt beide Aspekte. In den Lernbereichen Religion, Spiel, Heimat, Natur, Medien, Zeit und Freizeit, Mathematik, Deutsch, Musik, Kunst, Werken, Textiles Gestalten, Hauswirtschaft sowie Bewegung und Sport werden Lerninhalte aufgegriffen, die auch die Lehrpläne für die Grundschule und für die Hauptschule prägen. Die gesonderte Ausarbeitung von Lernbereichen wie Heimat, Natur, Zeit und Freizeit, Medien und anderen weist auf den engen Bezug zur Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern hin. Ein weiterer Unterschied zu den Lehrplänen für die allgemeinen Schulen besteht in der differenzierten Akzentuierung von jenen Zugangsweisen, die auch Schülerinnen und Schülern mit schweren Beeinträchtigungen Lernen in allen Lernbereichen ermöglichen. Die Lernbereiche Wahrnehmung und Bewegung, Denken und Lernen, Kommunikation und Sprache, Persönlichkeit und soziale Beziehungen bilden eine Einheit. Dort sind Aspekte beschrieben, die das Lernen in allen weiteren Feldern vorbereiten und ständig begleiten. Es werden Inhalte thematisiert, die sich auf grundlegende Bedürfnisse und Fähigkeiten beziehen und für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung von besonderer Bedeutung sind.

Eine Sonderstellung nimmt der Bereich Gemeinsam lernen ein. Die Möglichkeit gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hängt nicht von bestimmten Lerninhalten und Lerntätigkeiten ab. Vielmehr sind es organisatorische Maßnahmen und methodische Vorgehensweisen, die das Lernen in äußerst heterogenen Lerngruppen, wie

In vielen Lernbereichen werden Lerninhalte aufgegriffen, die auch die Lehrpläne für die Grundschule und für die Hauptschule prägen.

In den Lernbereichen Wahrnehmung und Bewegung, Denken und Lernen, Kommunikation und Sprache, Persönlichkeit und soziale Beziehungen sind Aspekte beschrieben, die das Lernen in allen weiteren Feldern vorbereiten und ständig begleiten.

Die Zusammenschau der Lerninhalte im Sinne von ganzheitlicher Unterrichtsgestaltung ist Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer.

sie bei gemeinsamem Lernen vorzufinden sind, erst ermöglichen. Aus diesem Grund nehmen Hinweise zu Organisation und Methodik im Lernbereich Gemeinsam lernen breiten Raum ein.

In der Lehrplanstruktur wird das Bildungsgut in sachlogischer Abfolge dargestellt. Diese Darstellung entspricht nicht der komplexen Lebens- und Lernwirklichkeit von Schülerinnen und Schülern. Die Zusammenschau der Lerninhalte im Sinne von ganzheitlicher Unterrichtsgestaltung ist Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind verpflichtet, bei Planung und Vorbereitung des Unterrichts die Lerninhalte aus mehreren Lernbereichen einzubeziehen und ganzheitliche Bezüge herzustellen. Auf wesentliche Querverbindungen wird in den erläuternden Texten zu den einzelnen Lernbereichen hingewiesen.

8.2 Struktur der Lernbereiche

Unterricht wird im Wesentlichen von der Sachstruktur der Lerninhalte und den Lernfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler bestimmt. Schülerinnen und Schüler finden auf Grund ihrer individuellen Lernfähigkeiten und Lernbedürfnisse höchst unterschiedliche Zugangsweisen zu einem Lerngegenstand. Deshalb erfolgt im Lehrplan eine getrennte Beschreibung von Sachstruktur und Tätigkeitsstruktur.

Sachstruktur

Die Abfolge der Gliederungspunkte ist nicht hierarchisch aufgebaut und gibt keine Hinweise darauf, in welcher Reihenfolge die Inhaltsbereiche im Unterricht zu behandeln sind.

Hier werden die inhaltlichen Elemente des Unterrichtsgegenstands gegliedert. Diese Gliederung erfolgt auf den beiden nummerierten Gliederungsebenen und in der linken Spalte.

Die Abfolge der Gliederungspunkte ist nicht hierarchisch aufgebaut und gibt keine Hinweise darauf, in welcher Reihenfolge die Inhaltsbereiche im Unterricht zu behandeln sind. Die jeweiligen Gliederungspunkte sind jedoch als thematische Schwerpunkte zu verstehen. In vielen Fällen müssen diese durch inhaltliche Verknüpfungen zu einer sinnvollen Unterrichtseinheit zusammengeführt werden. Dies gilt besonders in Lernbereichen, in denen Grundfertigkeiten Voraussetzung für komplexe Handlungsvollzüge darstellen.

Tätigkeitsstruktur

Die Tätigkeitsstruktur hat exemplarischen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

In der rechten Spalte wird eine Fülle von Lernaktivitäten beschrieben. Darüber hinaus werden Gestaltungsideen für den Unterricht empfohlen, die dafür geeignet sind, Lernaktivitäten in Gang zu setzen. Die Tätigkeitsstruktur hat exemplarischen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden mögliche Handlungs- und Denkweisen der Schülerinnen und Schüler aufgezeigt, die es ihnen gestatten, sich den Lerngegenstand anzueignen. Dabei werden sinnlich-wahrnehmende, handelnd-aktive, bildlich-darstellende und begrifflich-abstrakte Lernfähigkeiten berücksichtigt. Ebenso werden Lern- und Handlungsweisen beschrieben, die sich zunehmend vom Körpernahfeld der Lernenden entfernen.

8.3 Verbindlichkeit

Um eine umfassende Bildung zu gewährleisten, die alle Lern- und Lebensbereiche einschließt, ist für jede Schülerin und jeden Schüler ein verbindlicher Lernnachweis zu führen.

Der vorliegende Lehrplan stellt ein Lernangebot für Schülerinnen und Schüler bereit, deren Lernbedürfnisse so unterschiedlich sind, dass das Bildungsgut nicht an Klassenstufen gekoppelt werden kann. Aus diesem Grund wird die Zuordnung bestimmter Lerninhalte zu Klassenstufen, wie sie durch die Lehrpläne für die allgemeinen Schulen erfolgt, nicht zwingend festgelegt. Es wird jedoch von Lehrerinnen und Lehrern verbindlich gefordert, dass sie Schülerinnen und Schülern im Verlauf ihrer gesamten Schulbesuchszeit die Möglichkeit geben, Zugang zu Lerninhalten aus allen Lernbereichen zu finden. Dabei dient die Sachstruktur der einzelnen Lernbereiche als Orientierung für die Unterrichtsvorbereitung. Lehrerinnen und Lehrer entscheiden in Kenntnis der aktuellen Lernbedürfnisse eigenverantwortlich, welche Themen im Mittelpunkt des Unterrichts stehen und wie diese angemessen methodisch-didaktisch aufbereitet werden. Anregungen für die Umsetzung der ausgewählten Inhalte bietet die rechte Spalte.

Um eine umfassende Bildung zu gewährleisten, die alle Lern- und Lebensbereiche einschließt, ist für jede Schülerin und jeden Schüler ein verbindlicher Lernnachweis zu führen. Dieser trifft Aussagen über das Unterrichtsangebot eines Schuljahres und darüber, welche Zugangs- und Handlungsweisen bei der Beschäftigung mit dem Unterrichtsthema individuell erprobt, entwickelt und gefestigt wurden.

Die Inhalte des vorliegenden Lehrplans können durch die Lehrpläne für andere

Förderschwerpunkte und andere Schularten ergänzt werden. Dies gilt insbesondere für das Fach Ethik. Erweiternde Inhalte finden sich vor allem im Lehrplan für die bayerische Grundschule, im Lehrplan für die Hauptschule und in den adaptierten Lehrplänen für die verschiedenen Förderschwerpunkte. In Einzelfällen kann auch der Lehrplan für das Gymnasium hinzugezogen werden.

8.4 Planung des Unterrichts

Die Planung des Unterrichts erfolgt auf der Grundlage des Lehrplans. Lehrerinnen und Lehrer entwickeln spezifische klassen- und lerngruppenbezogene Lehrpläne.

Der Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung berücksichtigt aktuelle pädagogische, sonderpädagogische und fachwissenschaftliche Erkenntnisse. Da sich diese in einem andauernden Prozess der Weiterentwicklung befinden, muss der Lehrplan entsprechend dieser Fortschritte und Veränderungen flexibel gehandhabt werden.

Die Planung des Unterrichts erfolgt auf der Grundlage des Lehrplans. Lehrerinnen und Lehrer entwickeln spezifische klassen- und lerngruppenbezogene Lehrpläne. Sie stellen bei der Planung die Schülerinnen und Schüler mit ihren aktuellen Lernmöglichkeiten und zukünftigen Lernbedürfnissen in den Mittelpunkt. Sie berücksichtigen zudem regionale und standortspezifische Gegebenheiten. Bei der Lehrplanung und Unterrichtsgestaltung werden alle im Team einer Klasse tätigen Lehrerinnen und Lehrer einbezogen.

Klassen- und Förderpläne

Klassen- und Förderpläne geben einen Überblick über das Unterrichtsangebot für eine Lerngruppe bzw. für einzelne Schülerinnen und Schüler. Sie bauen auf die vorausgegangenen Lerninhalte auf.

Jahrespläne bieten einen Überblick, während die detaillierte Planung von Unterrichtseinheiten in Trimester- oder Halbjahresplänen erfolgt. Der zeitliche Umfang und die Anzahl der Lerneinheiten zu einem Themenkomplex werden festgelegt. Diese Planung ist jedoch so flexibel zu handhaben, dass unvorhergesehene Lernanforderungen berücksichtigt werden und kurzfristige Änderungen erfolgen können. Individuelle Förderpläne werden aus dem Klassenlehrplan entwickelt und beschreiben Zugangsweisen, die im Zusammenhang mit dem Unterrichtsangebot für einzelne Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden sollen.

Wochenpläne

Wochenpläne geben Auskunft über die Unterrichtsvorhaben einer Schulwoche. Sie dienen dem Informationsaustausch aller in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer. Darüber hinaus geben sie im Sinne einer Verlaufsplanung Aufschluss über den aktuellen Stand der Umsetzung von Klassen- und Förderplänen.